

Entwurf: Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste der Evangelischen Gemeinde Duisburg-Wanheimerort – hier Gnadenkirche in der Heizperiode (ab 31.10.2020)

Stand: 29.10.2020

Grundsatz: Bei Gottesdiensten hat der Schutz der Gesundheit aller Besucher*innen und Ausführenden absoluten Vorrang. Von unseren Gottesdiensten darf keine Ansteckung ausgehen.

Die Gottesdienste finden zunächst nur in der Gnadenkirche statt. **Der Kirchsaal Vogelsangplatz wird bei entsprechender Vorbereitung für Präsenztreffen genutzt. Dazu wird ein besonderes Konzept erstellt. Das Konzept der Gnadenkirche wird bei Gottesdiensten im Kirchsaal Vogelsangplatz angewandt, solange kein eigenes Konzept erstellt wurde.**

1. Vor dem Gottesdienst

- 1) Die Gottesdienstbesucher müssen sich zum Gottesdienst telefonisch anmelden bis 19.00 Uhr am Vorabend. Diese erfolgt bei Pfarrerin Almuth Seeger, Tel.: 0203-770607 oder Pfarrer Jürgen Muthmann. Tel.: 0203-722383. Eine Anmelde-Liste mit Anschrift und Telefonnummer wird erstellt.
- 2) Vor dem Eingang achten Helfer*innen auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 - 2 m auf dem Vorplatz und beim Eintritt in die Kirche. Der Eintritt erfolgt über die Rampe. Entsprechende Markierungen sind anzubringen.
- 3) Helfer*innen tragen einen Mund-Nasenschutz und desinfizieren ihre Hände vor dem Gottesdienst.
- 4) Der Eingang erfolgt über die Eingangstür, der Ausgang über die rechte vordere Seitentür. Beide sind entsprechend markiert und beschriftet.
- 5) Plakate mit Hygienehinweisen sind gut sichtbar aufgehängt.
- 6) Im Eingangs- und Ausgangsbereich stehen Handdesinfektionsmittel (Einarmspender oder automatisch betriebene) bereit.
- 7) **Die Kirche wird während der Heizperiode durchgängig so geheizt, dass eine Temperatur von ca. 18° erreicht wird. Die Luftfeuchtigkeit in der Kirche soll 50% nicht unterschreiten.**
- 8) In der Kirche sind alle Sitzplätze, die belegt werden dürfen, markiert. Der Abstand beträgt mindestens 1,5m in jede Richtung zwischen den Personen/Sitzplätzen.
- 9) Die Emporen werden außer der Orgelepore, diese nur zu musikalischen Zwecken, nicht benutzt.
- 10) Die Türklinken, Geländer, Handläufe sollen möglichst nicht angefasst werden. Wenn erforderlich (z. Bsp. durch eine Gehbehinderung) werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt
- 11) In den Toilettenanlagen, die nur im Notfall benutzt werden sollen, stehen Flächen- und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- 12) Die Durchlüftung der Räumlichkeiten muss nach der Veranstaltung sichergestellt sein.
- 13) Die Räumlichkeiten einschließlich Toiletten werden nach jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert, ebenso Gegenstände und Flächen (z. B. Handläufe, Geländer, Stühle, Türgriffe).

2. Beim Eintritt in die Kirche / Vor dem Gottesdienst

- 1) Beim Eintritt, während des Gottesdienstes und beim Ausgang wird ein Mund-Nasenschutz getragen. Falls nötig, geben wir diesen gegen einen Selbstkostenpreis aus.
- 2) Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (Husten, Niesen etc.) werden angesprochen. Es wird geklärt, ob es sich z. B. um eine Allergie handelt. Im Zweifelsfall bitten wir um Nichtteilnahme am Gottesdienst oder die Personen werden abgewiesen.
- 3) Kann aufgrund der Besucher*innenzahl ein Mindestabstand von 2m zu allen Seiten eingehalten werden, können die diensthabenden Helfer*innen nach Absprache entscheiden, dass am Sitzplatz der Mund-Nasenschutz abgelegt werden kann. **In der Heizperiode wird generell ein Mund- Nasenschutz getragen.**
- 4) Besuchswillige, die die **Höchstpersonenzahl (nachtragen) in Bezug auf die Abstandsregel** überschreiten, werden abgewiesen.
- 5) Die Sitzplätze sind in der Regel einzeln aufzusuchen. Menschen, die in gerader Linie verwandt sind, bzw. Personen aus max. zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften dürfen zusammensitzen. (§1.2. CorSchVo NRW, xx.yy.2020). **Die Gottesdienstbesucher*innen sollen die Sitzplätze während des Gottesdienstes nicht verlassen.**
- 6) Sollten Personen bei der Anmeldung abgewiesen werden, da die Höchstpersonenzahl erreicht ist, soll ihnen für den nächsten Gottesdienst bevorzugt eine Teilnahme angeboten werden.
- 7) Beim Einlass wird die Anmeldeleiste abgeglichen.
- 8) Sollten sich weniger Menschen angemeldet haben als markierte Plätze zur Verfügung stehen, dürfen auch unangemeldete Personen bis zur Höchstzahl teilnehmen. Das gleiche gilt, wenn angemeldete Personen nicht bis zum Beginn des Gottesdienstes erscheinen.
- 9) Bei allen Gottesdiensten werden die Teilnehmenden in Anwesenheitslisten eingetragen (Infektionskettennachweis) mit Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer. Die Anwesenheitslisten dürfen nicht offen einsehbar sein.
- 10) Bei Trauungen und Taufen müssen die Familien mindestens einen Tag vorher den diensthabenden Pfarrer*innen Anwesenheitslisten zukommen lassen, in denen gekennzeichnet ist, wer aufgrund von Familien-, bzw. Haushaltszugehörigkeit zusammensitzen dürfen. Die Anwesenheit wird festgehalten.
- 11) Besucher*innen von Trauungen und Taufen sind angehalten, rechtzeitig, spätestens nach Aufforderung, vor dem Beginn der gottesdienstlichen Handlung, die Kirche zu betreten.
- 12) Fotografieren bei Trauungen und Taufen ist auf dem Gelände nur in Gruppen gemäß der CorSchVo § 1.2. möglich. **Während der Heizperiode haben Fotografen einen festen Platz einzunehmen.**
- 13) Nach dem Gottesdienst werden die Anwesenheitslisten in einem verschlossenen Umschlag **mindestens 4 Wochen** aufbewahrt. Der Briefumschlag wird den Ordnungsbehörden auf Anforderung ausgehändigt. Erfolgt eine solche behördliche Anordnung nicht innerhalb von 4 Wochen, wird der verschlossene Umschlag vernichtet.
- 14) Es liegen bei Bedarf Gottesdiensthandzettel entsprechend den hygienischen Vorsichtsmaßnahmen auf den Sitzplätzen bereit. Sie werden stets nur von einer Person genutzt. Sie werden nach dem Gottesdienst mitgenommen. Ansonsten werden sie nach dem Gottesdienst vernichtet. Die Gesangbücher werden nicht benutzt!

3. Durchführung des Gottesdienstes und Ausgang

- 1) Aktive agieren ohne Mund-Nasenschutz und halten deshalb einen Abstand von mindestens 4 m im Altarraum zu den Besucher*innen. Das Keyboard steht im Altarraum.
- 2) Es findet **zurzeit** kein Abendmahl statt. Taufen & Trauungen sind außerhalb der regulären Gottesdienste möglich.
- 3) **Die Dauer des Gottesdienstes beträgt maximal 45 Minuten. Für andere Veranstaltungen außer Gottesdiensten kann ein besonderes Hygienekonzept erstellt werden, sonst gilt dieses Konzept.**
- 4) Es gibt keinen Gemeindegesang, stattdessen Sologesang bzw. Gesang oder instrumentale Musikbegleitung. Einzelne Personen dürfen sich unter Einhaltung der Mindestabstände im Altarraum, bzw. auf der Orgelempore (Abstand von der Brüstung) aufhalten. Von der Orgelempore wird nicht gesungen.
- 5) Es gibt nur eine Ausgangskollekte, die in Körben, die auf einem besonderen Tisch stehen, gesammelt wird. Sie wird für die vorgesehenen Kollektenzwecke geteilt.
- 6) Beim Verlassen der Kirche und am Ausgang achten die Helfer*innen auf den Sicherheitsabstand.
- 7) Am Ausgang stehen Handdesinfektionsmittel bereit.
- 8) Nach Ende des Gottesdienstes ist der Ort und das Kirchengelände ohne Verzug zu verlassen. Mindestabstände wie unter 1.2 beschrieben, sind einzuhalten. Die Pfarrer*innen verabschieden sich auf dem Rasenschotter und nicht auf der Treppe von den Besucher*innen.

4) Nachbereitung des Gottesdienstes

- 1) Evtl. liegen gebliebene Gottesdiensthandzettel werden vernichtet.
- 2) Die Helfer*innen zählen bei Bedarf mit Handschuhen und Mund-Nasenschutz die Kollekte.
- 3) Reinigungen und Desinfektionen sind durchzuführen wie oben beschrieben.

Insgesamt müssen während des Gottesdienstes mindestens 2 Personen anwesend sein, - es sollten 3 sein - die für die Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes Sorge tragen.

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und falls erforderlich, neu formuliert.

Das Presbyterium der Evangelischen Gemeinde Wanheimerort, Duisburg, 29. Oktober 2020.

Für das Presbyterium: Pfarrer Jürgen Muthmann, Vorsitzender